

Einstiegsqualifizierung

nach den Richtlinien zum Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)
und § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuches (SGB III)

z w i s c h e n

(Arbeitgeber/in)

und (zu Qualifizierende/r)

Kanzlei:	Name/Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Verantwortlicher Ausbilder/in:	Geburtsdatum:
Ansprechpartner/in:	Geburtsort:
Telefon:	Schulabschluss <input type="checkbox"/> Ohne <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Anderer
	Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen: Name:
	Anschrift/Telefon:

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung im Tätigkeitsbereich „Rechtsanwaltskanzlei / Büropraxis“ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung (Auflistung Tätigkeitsbereiche) ist Anlage dieses Vertrages.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate.
Sie beginnt am und endet am
2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monate. (Die Probezeit darf höchstens 2 Monate dauern und ist je nach EQ zu bemessen).
3. Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem/der zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro netto.
5. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der zu Qualifizierenden für die Dauer der EQ-Maßnahme vorgeschriebene Berichtshefte kostenfrei auszuhändigen, ihn/sie zum wöchentlichen Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten, diese durchzusehen und nach Beendigung der RAK zur Einsichtnahme zu übersenden.

6. Der Arbeitgeber gewährt dem/der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrIG bzw. JArb-SchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von
- Werktagen im Jahr.....
 Werktagen im Jahr.....
7. Der Arbeitgeber stellt dem/der zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
8. Der/die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
9. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der/die zu Qualifizierende kann, wenn er/sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
10. Der/die zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebs-spezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
11. Der Arbeitgeber/der/die zu Qualifizierende verpflichten sich, jede Änderung gegenüber diesen Angaben im Vertrag der Rechtsanwaltskammer als auch der Agentur für Arbeit schriftlich mitzuteilen, insbesondere die Lösung des EQ-Vertrages während des Förderzeitraumes, eine Verringerung der der Bemessung der Leistungen zugrunde liegenden Vergütung sowie eine Unterbrechung der Zahlung der Vergütung.
12. Sonstige Vereinbarungen:
- Der/die Teilnehmer/in wurde in die Berufsschule.....
 zum..... angemeldet.
13. _____
 (Weitere sonstige Vereinbarungen, wie z.B. freiwillige Zahlung von Fahrtkosten etc.)

_____, _____
 Ort, Datum

_____, _____
 Ort, Datum

 zu Qualifizierende/r

 Arbeitgeber/Verantwortliche/r RA/RAin

Die gesetzlichen Vertreter des/der zu Qualifizierenden:

Registriert von der RAK Stuttgart

 Mutter: Vorname, Name Unterschrift

unter Nr. am.....

 Vater: Vorname, Name Unterschrift

 oder Vormund: Unterschrift

Rechtsanwalt Prof. Ingo Hauffe

Eine unterzeichnete und von der RAK registrierte Vertragsniederschrift ist dem/der zu Qualifizierenden und deren gesetzlichen Vertretern zusammen mit der Auflistung „Tätigkeitsbereiche“ unverzüglich auszuhändigen.

Dieser Vertrag ist
<ul style="list-style-type: none"> • 4-fach bei der RAK zur Registrierung und anschließend • 1-fach bei der Agentur für Arbeit zusammen mit dem Förderantrag einzureichen.
Ist EQ-Teilnehmer/in minderjährig, ist eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung beizufügen.